

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

## **125 JAHRE GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG**

Reden anlässlich der Festveranstaltung „125 Jahre gesetzliche Rentenversicherung“ am 2. Dezember 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus

Ralf Wieland  
Annelie Buntenbach  
Dr. Angela Merkel  
Prof. em. Dr. Dr. hc. mult. Michael Stolleis  
Valerie Holsboer

Beitrag 1

### **Die Überwindung der Wirtschaftskrise 2009 aus rentenpolitischer Sicht – eine Annäherung anhand des Sozialbudgets**

von: Dr. Jürgen Ehler, Berlin; Dr. Stephan Fasshauer, Frankfurt (Oder) und Roland Tautz, Rheinbach

Die Wirtschaftskrise 2009 ist erst wenige Jahre her und doch gerät sie nach und nach in Vergessenheit. Dabei sind ihre Folgen in vielen europäischen Nachbarstaaten noch deutlich spürbar. Deshalb stellt sich verstärkt die Frage, wie Deutschland den massiven Konjunktur-einbruch so schnell und nachhaltig überwinden konnte. Was waren bestimmende Gegebenheiten, was entscheidende politische Maßnahmen? Mittlerweile gibt es ein umfassendes Spektrum an Analysen insbesondere mit Blick auf die Finanzmärkte, aber beispielsweise auch auf den Arbeitsmarkt. Weitgehend außen vor blieben bisher systematische Betrachtungen der Zusammenhänge des Alterssicherungssystems und der Krisenbewältigung. Hier setzen die nachfolgenden Ausführungen an. Sie befassen sich anhand der aktuellen Daten des Sozialbudgets – das einen Überblick über das Leistungsspektrum und die Entwicklung der sozialen Sicherung in Deutschland gibt – mit der Frage, welche Rolle das Alterssicherungssystem für die rasche und anhaltende Überwindung der Krise einnahm. Wie wirkte das System der Alterssicherung als Ganzes, welche Bedeutung hatten einzelne Maßnahmen?

Beitrag 2

### **Alterssicherung in Neuseeland**

von: Ulrich Bieber, Linz am Rhein

Das neuseeländische Alterssicherungssystem besteht aus den drei Komponenten allgemeine Grundversorgung für das Alter, geförderte Zusatzvorsorge (KiwiSaver) und sonstigen Formen der Alterssicherung. Die allgemeine Grundversorgung für das Alter wird aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert und ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt. Daneben kennen unsere Antipoden eine im Jahr 2007 unter der Bezeichnung KiwiSaver eingeführte Regelung, die oft mit der sogenannten Riester-Rente in Deutschland verglichen wird. Es gibt allerdings interessante Unterschiede. So ist die Teilnahme automatisch für alle neuen Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Sie bleibt bestehen, solange sich der Beschäftigte nicht bewusst dagegen entscheidet („Opting out“). Außerdem gewährt der KiwiSaver bei Ein-

tritt in den Ruhestand eine Einmalzahlung und keine Annuität. Schließlich gibt es in Neuseeland verschiedene sonstige Formen der betrieblichen und privaten Vorsorge. Sie haben aus staatlicher Sicht eine geringe Bedeutung, da sie weder reguliert noch gefördert werden. Für den Einzelnen spielen sie jedoch oft eine entscheidende Rolle zur Lebensstandardsicherung oberhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums. Der Beitrag beschreibt das neuseeländische Alterssicherungssystem in seinen Grundzügen und geht auf Besonderheiten der allgemeinen Grundversorgung sowie der geförderten Zusatzvorsorge ein. Zudem stellt er statistische Daten dar, die verschiedene Aspekte der neuseeländischen Alterssicherung quantifizieren, und skizziert aktuelle Diskussionen, die in der neuseeländischen Öffentlichkeit über die Alterssicherung geführt werden.